

**Satzung
des Fachbereichs Angewandte
Naturwissenschaften der Fach-
hochschule Lübeck zur Änderung
der Prüfungsordnung und der
Studienordnung für den Bachelor-
Studiengang Physikalische Technik
Vom 9. Februar 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 14. Dezember 2011 und am 11. Januar 2012 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
3. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik vom 10. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 142), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 46), wird in der **Anlage nach § 6** wie folgt geändert:

1. In der Zeile „Datenverarbeitung und Mikroprozessoren“ wird bei der Lehrveranstaltung „Programmierung von Mikroprozessoren“ in der Spalte „CP“ die Zahl „8,00“ durch die Zahl „4,00“ ersetzt.
2. Beim Modul „Nichttechnische Ingenieurqualifikationen“ wird die Lehrveranstaltung „Technisches Englisch“ um die Abkürzung „I“ ergänzt.

**Artikel 2
4. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik vom 10. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 142), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juni 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 67), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 14 Absatz 1** wird die Zahl „13“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

2. Die **Anlage nach §§ 5 und 9** wird wie folgt geändert:
 - a) Beim Modul „Datenverarbeitung und Mikroprozessoren“ wird bei der Lehrveranstaltung „Programmierung von Mikroprozessoren“ in der Spalte „SWS“ die Zahl „6“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - b) Beim Modul „Datenverarbeitung und Mikroprozessoren“ wird nach der Zeile „Programmierung von Mikroprozessoren“ folgende neue Zeile hinzugefügt: „Programmierung von Mikroprozessoren (Praktikum)“ mit der Angabe „Praktikum“ als „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „3“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „4“ in der Spalte „CP“ sowie der Angabe „Test“ in der Spalte „Art der Studienleistung“.
 - c) Bei den Wahlpflichtveranstaltungen wird bei der Lehrveranstaltung „Laborpraktikum nach Wahl“ der Klammerzusatz „(max. 4 SWS)“ durch die Abkürzung „I“ ersetzt.
 - d) Bei den Wahlpflichtveranstaltungen wird nach der Zeile „Laborpraktikum nach Wahl I“ folgende neue Zeile hinzugefügt: „Laborpraktikum nach Wahl II“ mit der Angabe „Praktikum“ als „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „3“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „4,5“ in der Spalte „CP“ sowie der Abkürzung „P/Ü“ in der Spalte „Art der Studienleistung“.
 - e) Bei den Wahlpflichtveranstaltungen wird nach der Zeile „Laborpraktikum nach Wahl II“ folgende neue Zeile hinzugefügt: „Laborpraktikum nach Wahl III“ mit der Angabe „Praktikum“ als „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „3“ in der Spalte „CP“ sowie der Abkürzung „P/Ü“ in der Spalte „Art der Studienleistung“.
 - f) Bei den Wahlpflichtveranstaltungen wird nach der Zeile „Laborpraktikum nach Wahl III“ folgende neue Zeile hinzugefügt: „Laborpraktikum nach Wahl IV“ mit der Angabe „Praktikum“ als „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „1“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „1,5“ in der Spalte „CP“ sowie der Abkürzung „P/Ü“ in der Spalte „Art der Studienleistung“.

- g) Bei den Wahlpflichtveranstaltungen wird nach der Zeile „Technische Akustik (Praktikum)“ folgende neue Zeile eingefügt: „Technisches Englisch II“ mit der Angabe „Vorlesung“ als „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „5“ in der Spalte „CP“ sowie der Angabe „Test“ in der Spalte „Art der Studienleistung“.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2012 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 9. Februar 2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 9. Februar 2012

Fachhochschule Lübeck

*Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
Dekanat*

*Prof. Dr. Trommer
Dekan*